



SBB Green Class Kundenvertrag

zwischen

den Schweizerischen Bundesbahnen
Parkterrasse 14
3000 Bern 65

(nachstehend "SBB")

und

Katrin Musterfrau
Musterstrasse 13
1234 Musterort

(nachstehend "Kunde")

Vorbemerkungen.

Das SBB Green Class Mobilitäts-Abo beinhaltet Leistungen der SBB und Leistungen von Partnern. Als Partner gelten Unternehmen, die Leistungen des Mobilitäts-Abos erbringen und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kunde akzeptiert, um das Leistungspaket zu erwerben. Die SBB tritt für die von den Partnern erbrachten Leistungen als Abschlussagentin auf. Der Kunde erklärt sich explizit einverstanden, dass er durch die nachstehenden Vertragsbestimmungen gegenüber den Partnern nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist.

Der Kunde hat im Bestellportal die konkreten Inhalte des Mobilitäts-Abos mit der entsprechenden Zahlungsvariante verbindlich ausgewählt. Das ausgewählte Mobilitäts-Abo ist ein unveränderliches Leistungspaket zum Fixpreis, basierend auf festen Preiskalkulationen der SBB und von Partnern. Das fixe Leistungspaket kann nachträglich nicht verringert werden.

Vertragsabschluss und Vertragsdauer.

Der Kunde akzeptiert den vorliegenden Kundenvertrag mit dem Abschluss des Bestellprozesses durch Klick auf „Bestätigen“. Mit Zusage der SBB gilt der Kundenvertrag als gegenseitig abgeschlossen. Die Parteien vereinbaren für das Mobilitäts-Abo eine feste 36-monatige Dauer. Vertragsbeginn ist am 10.11.2018.

Sämtliche mit dem Mobilitäts-Abo verbundenen Leistungen enden bei Ablauf der Vertragsdauer. Das Mobilitäts-Abo wird nicht automatisch erneuert. Der Vertrag kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die Unzumutbarkeit der Nutzung des Mobilitäts-Abos durch den Kunden (etwa infolge Krankheit, Unfall, Wegzug ins Ausland) bzw. die Unzumutbarkeit der Zurverfügungstellung des Mobilitäts-Abos (etwa infolge Zahlungsrückstand oder Verletzung von Gesetzesvorschriften).

SBB Green Class Mobilitäts-Abo.

Das Mobilitäts-Abo SBB Green Class Comfort enthält folgende Leistungen:

- GA Erwachsene 1. Klasse;
- Nissan Leaf;
- Heimladestation: Amtron Light R T2
- Parkieren am Bahnhof Plus: P+Rail Jahreskarte am gewünschten Standort;
- Versicherung "Schutzbrief der Mobilität" / Laden unterwegs (ca. 3000 km) / Elektroauto Sorglospaket
- Jahresabo für Mobility Carsharing;
- Bikesharing Plus: PubliBike-Jahresabo "FreeBike" inkl. 30 Minuten kostenlose Velo- und E-Bike-Nutzung je Ausleihe
- Taxi: 10 Gutscheine à CHF 25.- pro Jahr für eine Vergünstigung pro Taxifahrt

Die Nutzungsgrenze des Elektroautos beträgt 15'000 km pro Jahr. Mehrkilometer werden mit CHF 0.40 je km in Rechnung gestellt.

Übergabezeitpunkte und Orte.

Das Generalabonnement wird auf eine SwissPass Karte geladen. Diese wird dem Kunden separat nach Hause geschickt. Sofern der Kunde bereits über einen SwissPass verfügt, wird das Generalabonnement auf dem bereits vorhandenen SwissPass des Kunden automatisch aktiviert.

Die Übergabe des Fahrzeuges findet am bestätigten Übergabetermin und Übergabeort statt. Die Rückgabe erfolgt gemäss den AGB des Fahrzeugpartners bis spätestens bei Ablauf der Vertragsdauer.

Sollte die Anzahlung nicht fristgemäss erfolgen, kann es zu Verzögerung der Übergabe kommen. Das Mobilitäts-Abo ist erst nach Eingang der Anzahlung verfügbar.

Preis und Rechnungsstellung.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber SBB und den Partnern gemäss Bestellung zur Bezahlung folgender Beträge (inkl. der gesetzlich geschuldeter MWST):

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Mobilitäts-Abo: | CHF 1'600.- / Monat |
| 2. Heimpladestation: | CHF 2'316.- einmalig |

Gewählter Zahlungsmodus: Monatszahlung

Die SBB stellt dem Kunden für das Mobilitäts-Abo wie folgt Rechnung:

- Anzahlung (zahlbar innert 10 Tagen): Drei Monatsraten à CHF 1'600.
25% des Kaufpreises der Heimpladestation
- Einmalige Zahlung (zahlbar innert 30 Tagen) 75% des Kaufpreises der Heimpladestation
- Restzahlungen (zahlbar innert 30 Tagen): Raten Mobilitäts-Abo gemäss Zahlungsmodus

Der detaillierte Zahlungsplan kann der Bestellbestätigung entnommen werden. Leistungen des Partners macht die SBB in dessen Namen und Auftrag geltend.

Die Kosten für im Mobilitäts-Abo nicht enthaltene Zusatzleistungen wie z.B. Schäden am Elektroauto, Mehrfahrten Mobility, Zusatzkosten Installation Heimpladestation, zusätzlich gefahrene Kilometer mit dem Elektroauto sind in den AGB des jeweiligen Partners ersichtlich und werden dem Kunden zusätzlich, entweder direkt vom jeweiligen Partner oder der SBB in dessen Namen und Auftrag, in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zur fristgerechten Bezahlung der geschuldeten Beträge, ansonsten er ohne Mahnung in Verzug gerät. Wird er mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzugs zur Zahlung aufgefordert, werden ihm zusätzlich je CHF 15.- in Rechnung gestellt. Im Verzugsfall schuldet der Kunde zusätzlich einen Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum sowie weitere Bearbeitungsgebühren von 20 CHF Die SBB wird die offenen Beträge geltend machen. Sie kann die Forderungen jedoch auch an externe Partner abtreten.

Wird die offene Forderung durch den Kunden trotz Mahnung nicht beglichen, können die SBB und deren Partner nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit sämtliche Leistungen einstellen. Dies umfasst insbesondere die Sperrung des GA sowie die Rücknahme sämtlicher zum Gebrauch überlassenen Sachen.

Weitere Pflichten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Vertragsabschluss gemachten persönlichen Angaben innert 15 Tagen der SBB bekannt zu geben.

Der Kunde akzeptiert die nachfolgend aufgeführten AGB:

- AGB für Generalabonnements;
- AGB betreffend Fahrzeug Nissan Leaf mit Arval;
- AGB P+Rail;
- AGB PubliBike;
- AGB Mobility;
- AGB go!;
- AGB Swisscharge;
- AGB Alpiq;
- AVB Allianz Global Assistance.

Die AGB können jederzeit angepasst werden. Der Kunde wird in geeigneter Weise vorgängig über die Änderungen der AGB durch die SBB informiert. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert sie oder er die Änderungen.

Datenschutz.

Die SBB und die Partner nehmen den Datenschutz ernst und halten sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das Schweizerische Datenschutzgesetz. Unberechtigte Personen haben keinen Zugriff auf die Kundendaten. Die SBB ist berechtigt, die im Rahmen des Bestellprozesses erhobenen Daten zu erfassen und zu bearbeiten resp. durch Partner bearbeiten zu lassen. Alle datenempfangenden und -bearbeitenden Stellen verpflichten sich zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes. Details sind in der «Datenschutzerklärung» zum Mobilitäts-Abo und den Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Partner zu entnehmen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Zivilprozessrecht zwingend anders geregelt – Bern. Anwendung findet ausschliesslich schweizerisches Recht.

Anhänge

Datenschutzerklärung vom 01.09.2018.

AGB und AVB

Dieser Kundenvertrag wurde am 20.09.2018 generiert.